

## Beschlussauszug

<b>Person:</b>	
<b>Fachbereich/Referat:</b>	FB 3
<b>Erledigungstermin:</b>	
<b>Sitzung:</b>	13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsdatum:</b>	13.02.2023
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	4
<b>Vorlagen-Nr.:</b>	XVII/204-1

### Tagesordnung II gem. § 26 (3) GO

Die Abstimmung über die Tagesordnung II über die folgenden Punkte der Tagesordnung erfolgt gemäß § 26 (3) der Geschäftsordnung ohne Aussprache.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt somit **einstimmig**:

**4. Aufstellung des Bebauungsplanes G11 "Südlich der Langener Straße" - 1. Änderung gemäß §13 BauGB** **XVII/204-1**  
**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses**

„Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes G11 „Südlich der Langener Straße“ gemäß der §§ 1 bis 10 BauGB

1. Für den bestehenden Bebauungsplan G11 „Südlich der Langener Straße“ wird ein Änderungsbebauungsplan aufgestellt (Anlage 1).
2. Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:  
**G11 „Südlich der Langener Straße“ - 1. Änderung**
3. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 3.237 m<sup>2</sup> und wird wie folgt festgelegt:  
**Gemarkung Götzenhain** Flur 4, Flurstück: 53/2 tlw., 55/29 tlw., 55/51, 55/59, 57/3 tlw.
4. Der Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplans G11 „Südlich der Langener Straße“ wird durch die nunmehr aufzustellende Planänderung, erweitert.
5. Die Planaufstellung erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
6. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die hintere Erschließungsstraße zu den Garagen (Flur 4, Flurstück 55/51) ebenso als gemeinschaftliches Eigentum den Besitzern der angrenzenden Wohngrundstücke veräußert werden kann.“

An den  
M A G I S T R A T

Zur Kenntnis und weiteren Veranlassung:

F.d.R.d.A.:  
i.A.

Schriftführerin

Dreieich, 16.02.2023

gez. Bettina Schmitt  
Stadtverordnetenvorsteherin

Martin Burlon  
Bürgermeister